

Die Hebesätze für die Grundsteuer sollen neu festgesetzt werden; der Hebesatz für die Gewerbesteuer soll gegenüber dem Vorjahr unverändert bleiben.

Die Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2008 sollen wie folgt festgesetzt werden

Grundsteuer A	290 v.H. (<i>bisher 280 v.H.</i>)
Grundsteuer B	410 v.H. (<i>bisher 400 v.H.</i>)
Gewerbesteuer	430 v.H. (<i>unverändert</i>)

Bereits im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2007 wurde darauf hingewiesen, dass die Mehrkosten für die Gewässerunterhaltung durch eine Hebesatzanhebung der Grundsteuer ausgeglichen werden müssen.

Die Umlage an den Aggerverband belief sich in den Jahren 2004 bis 2006 auf (364 Anteile x 129,93 € =) 47.295 € In 2007 beträgt die Gewässerunterhaltungsumlage (364 Anteile x 153 € =) 55.692 € Durch Schreiben vom 19.10.2007 teilt der Aggerverband die voraussichtlichen Hebesätze für 2008 mit; danach beträgt die Gewässerunterhaltungsumlage 2008 (364 Anteile x 243 € =) 88.452 €

Der Differenzbetrag zwischen den Umlagebeträgen 2004 – 2006 und der voraussichtlichen Umlage 2008 beträgt 41.157 €

Eine Anhebung der Hebesätze um 10 v.H. führt zu voraussichtlichen Mehreinnahmen
bei der Grundsteuer A in Höhe von ca. 700 €Jahr
bei der Grundsteuer B in Höhe von ca. 53.000 €Jahr.

Damit kann die Notwendigkeit einer besonderen Gebührenerhebung zur Finanzierung des Unterhaltungsaufwandes für die Gewässer verhindert werden. Auf den beigefügten Auszug aus dem Landeswassergesetz NRW wird verwiesen.